

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Schwimmkurse im DRK Kreisverband Mecklenburgische Seenplatte e.V.**

### **1. Träger der Schwimmkurse/Geltung der AGB**

Träger der Schwimmkurse ist der DRK Kreisverband Mecklenburgische Seenplatte e. V., Lessingstraße 70 in 17235 Neustrelitz. Das Datum, die Zeit und der Ort für die Durchführung der Schwimmkurse sind auf den entsprechenden Flyer/Plakate und im Internet aufgeführt. Für die Anmeldung und Teilnahme an den Schwimmkursen gelten die nachfolgenden AGB.

### **2. Anmeldung/Reservierung**

Für die Teilnahme am Schwimmkurs ist eine vorherige Anmeldung/Reservierung erforderlich. Für die Verwaltung und Administration der Schwimmkurstermine und deren Buchungen nutzen wir ein „Online-Buchungssystem“, welches ähnlich eines Ticketbuchungssystems funktioniert. Die Anmeldung/Reservierung für den Schwimmkurs kann online oder in Ausnahmefällen telefonisch (der aufnehmende Mitarbeiter gibt die Daten ebenfalls während des Telefonats online ein) erfolgen, unter Angabe und Ausfüllen der gekennzeichneten Pflichtfelder. Bei minderjährigen Teilnehmern muss die Unterschrift und Einverständniserklärung der Erziehungs-/Sorgeberechtigten Personen auf dem Formular „Einverständniserklärung“ zusätzlich erfolgen. Die Anmeldung/Reservierung wird in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Nach Ihrer Anmeldung/Reservierung und Dateneingabe erhalten Sie eine Anmelde-/Reservierungsbestätigung per Email mit allen für den Schwimmkurs relevanten Daten. Jede Anmeldung ist als Reservierung zu werten, der Teilnehmer (bei minderjährigen Teilnehmern sind es die Erziehungs-/Sorgeberechtigten) ist zur Zahlung der Kursgebühr nach Rechnungserhalt bzw. Stornierungsgebühren verpflichtet (Ausnahmen siehe Ziffer 3. „Rücktritt“).

### **3. Rücktritt durch den Teilnehmer und Stornierungskosten**

Bis zu fünf Werktagen vor Schwimmkursbeginn kann die Anmeldung/Reservierung in schriftlicher Form per Post, Fax oder E-Mail ohne Angaben von Gründen storniert werden. Erfolgt die Abmeldung erst zwischen dem Fünften und dem Letztem Tag vor Schwimmkursbeginn, so ist die Hälfte/50% der vereinbarten Kursgebühr zu zahlen. Teilnehmer, die zu dem gebuchten Schwimmkurs nicht erscheinen und ihre Teilnahme nicht schriftlich storniert haben, sind zur Zahlung der vollen Schwimmkursgebühr verpflichtet. Bei Arbeitsunfähigkeit, Krankheit oder Todesfall in der Familie wird gegen Vorlage eines Nachweises eine Stornierung auch außerhalb der genannten Fristen geprüft, ob Gebühren zu zahlen sind. Ist der Teilnehmer in diesen Fällen ohne entsprechenden Nachweis dem Schwimmkurs ferngeblieben, sind die Gebühren in voller Höhe zu zahlen. Die Abmeldung muss grundsätzlich, um die Zuordnung zu dem gebuchten Schwimmkurs zu gewährleisten, die persönlichen Angaben des Angemeldeten zzgl. der vergebenen Kursnummer, Kundennummer und Rechnungsnummer enthalten.

### **4. Rücktritt durch den Träger**

Die Mindestteilnehmerzahl, die gleichzeitig Voraussetzung für das Stattfinden eines Schwimmkurses ist, liegt bei fünf (5) Personen. Ist die Mindestteilnehmerzahl bis drei Werktagen vor Schwimmkurstermin nicht erreicht, werden die Teilnehmer bis spätestens einem Werktag vor Schwimmkurstermin unter hinterlegter Telefonnummer bzw. E-Mailadresse über den Ausfall des Schwimmkurses benachrichtigt. Bei Ausfall eines Schwimmlehrers oder Kursleiters kann der Träger den Schwimmkurs absagen. Die Teilnehmer werden in diesem Fall unter hinterlegter Telefonnummer oder E-Mailadresse bis zu einem Werktag vor Kurstermin benachrichtigt. Ist die Mindestteilnehmerzahl erreicht, aber das Wetter (Gewitter, Dauerregen, Starkregen, Sturm, Hagel, Wassertemperatur unter 18°C) lässt eine Kursdurchführung nicht zu, kann der Träger ebenfalls den Schwimmkurs, auch kurzfristig (am selben Tag), absagen bzw. für diesen Tag aussetzen. In allen genannten Fällen können sich die Teilnehmer zu einem Nachfolgetermin erneut anmelden. Der Träger wird in diesem Fall die bereits erfolgte Anmeldung bevorzugt berücksichtigen. Sollte eine Teilnahme an dem Nachfolgetermin nicht möglich sein, wird eine bereits entrichtete Schwimmkursgebühr dem Teilnehmer anteilig erstattet. Ansprüche des Teilnehmers gegen den DRK Kreisverband Mecklenburgische Seenplatte e.V. wegen Ausfalls des Schwimmkurses sind ausgeschlossen. Dies bezieht sich insbesondere auf etwaige Aufwendungen wegen Fahrtkosten, versäumte Ausbildungs-/ Urlaubs-/ Arbeitszeit oder Ähnliches.

## 5. Verbindlichkeit der Teilnahme

Die Teilnahme ist erst dann verbindlich und gewährleistet, wenn die Rechnung in voller Höhe beim Träger innerhalb der Zahlungsfrist eingegangen ist und der Teilnehmer eine schriftliche Bestätigung des Trägers erhalten hat. Erst dann wird aus der Anmeldung/Reservierung eine verbindliche Buchung/Teilnahme. Für die verbindliche Teilnahme ist ebenfalls erforderlich, dass die unterschriebene Einverständniserklärung beim Träger vor Schwimmkursbeginn vorliegen muss. Falls eine kurzfristige Schwimmkursbuchung erfolgt und eine Zahlung per Banküberweisung nicht mehr fristgerecht überwiesen werden kann, dann muss die Zahlung der Schwimmkursgebühr vor Ort in bar zu Beginn des Schwimmkurses erfolgen.

## 6. Kursgebühren

Die Kursgebühr für die jeweiligen Kurse pro Teilnehmer sind ab dem 01.01.2025 wie folgt festgelegt: Sommer-Schwimmkurse 105,00 Euro; Ferienfreizeit „Seepferdchen plus“: 230,00 Euro

Die Kursgebühr wird nach Rechnungserhalt fällig und muss innerhalb der Zahlungsfrist an den Träger überwiesen werden. Eine Barzahlung ist nur in Ausnahmefällen und nach Rücksprache mit dem Träger möglich. Kartenzahlung wird nicht akzeptiert und ist ausgeschlossen.

## 7. Bankverbindung des Trägers

Empfänger: DRK Kreisverband Mecklenburgische Seenplatte e.V.

Bank: Sparkasse Mecklenburg Strelitz

IBAN: DE97 1505 1732 0100 0073 33

BIC: NOLADE21MST

Bei der Überweisung der Rechnungssumme ist die Rechnungsnummer und die Kundennummer als Verwendungszweck unbedingt anzugeben. Vom Teilnehmer verursachte Bankgebühren (z.B. wegen Rücklastschriften) sind von diesem zu tragen.

## 8. Haftung

Die Teilnahme am Schwimmkurs erfolgt auf eigene Gefahr. Für Unfälle während der Veranstaltung, auf dem Weg zur und von der Veranstaltungsstätte sowie für Diebstahl und den Verlust oder die Beschädigung von Gegenständen übernimmt der Träger keine Haftung. Dies gilt nicht bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Trägers. Eine gesundheitliche Eignung ist Teilnahmevoraussetzung. Wir empfehlen daher, die Tauglichkeit des Kindes für das Schwimmen und das Tauchen durch einen Arzt feststellen zu lassen.

## 9. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden nur zum Zweck der Anmeldung und Abwicklung des Schwimmkurses gespeichert und verarbeitet. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht. Alle weiteren Sachverhalte zum Thema „Datenschutz“ entnehmen Sie bitte unseren Datenschutzhinweisen. Auf die Einwilligung zum Verwenden von Kinderfotos wird bei der Dateneingabe separat darauf hingewiesen, abgefragt und auf der Einverständniserklärung aufgeführt und unterzeichnet.